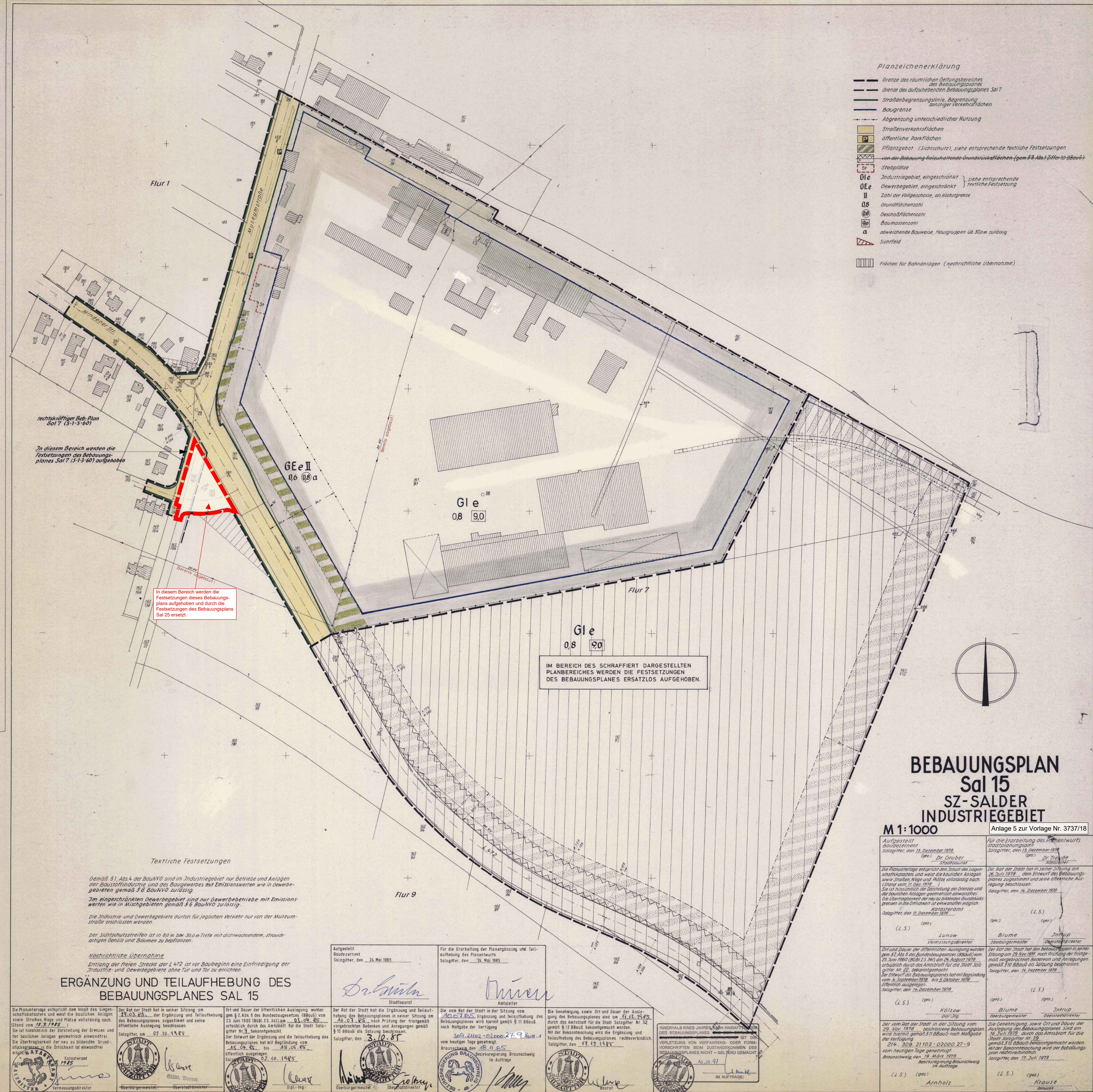




- Planzeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - - - Grenze des aufzuhebenden Bebauungsplanes Sal 7
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Baugrenze
 - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Straßenverkehrsflächen
 - P öffentliche Parkflächen
 - Pflanzgebot (Sichtschutz), siehe entsprechende textliche Festsetzungen
 - von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (gem. § 9, Abs. 1 Ziffer 10-BauG)
 - St Stellplätze
 - 01e Industriegebiet, eingeschränkt
 - 02e Gewerbegebiet, eingeschränkt
 - II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
 - 08 Grundflächenzahl
 - 08 Geschossflächenzahl
 - 90 Baumassenzahl
 - a abweichende Bauweise, Hausgruppen üb. 50m zulässig
 - 17 Sichtfeld
 - Flächen für Bahnanlagen (nachrichtliche Übernahme)

BEBAUUNGSPLAN Sal 15 SZ-SALDER INDUSTRIEGEBIET

M 1:1000 Anlage 5 zur Vorlage Nr. 3737/18

Aufgestellt Baudirektor Salzgitter, den 13. Dezember 1978 (gez.) Dr. Gruber Stadtbaurat	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Stadtplanungsamt Salzgitter, den 13. Dezember 1978 (gez.) Dr. Treude Amtsleiter
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11. Dez. 1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksflächen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Salzgitter, den 11. Dezember 1978 (L.S.) (gez.)	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28. Juli 1978, den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Salzgitter, den 14. Dezember 1978 (L.S.) (gez.)
(L.S.) (gez.) Lunow Vermessungsleiter	(L.S.) (gez.) Blume Oberbürgermeister
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 03.04.85 ortsüblich durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. 3 bekanntgemacht. Der Entwurf der Ergänzung und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.04.85 bis 15.05.85 öffentlich ausgelegt. Salzgitter, den 02.10.1985	Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. Nov. 1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 12 BBauG als Satzungsbeschluss beschlossen. Salzgitter, den 14. Dezember 1978 (L.S.) (gez.)
(L.S.) (gez.) Kölzow Dipl.-Ing.	(L.S.) (gez.) Blume Oberbürgermeister
Der vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 29. Nov. 1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom 21.4.309, 21.102-02000, 27-9 vom heutigen Tage genehmigt. Braunschweig, den 19. März 1979 Bezirksregierung Braunschweig im Auftrage	Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Aufhebung des Bebauungsplanes sind am 16. Juli 1979 durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. 19 gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Salzgitter, den 17. Juli 1979 (L.S.) (gez.) Arnholz

Textliche Festsetzungen

Gemäß § 1, Abs. 4 der BauNVO sind im Industriegebiet nur Betriebe und Anlagen der Baustoffindustrie und des Baugewerbes mit Emissionswerten wie in Gewerbegebieten gemäß § 8 BauNVO zulässig.

Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind nur Gewerbebetriebe mit Emissionswerten wie in Mischgebieten gemäß § 6 BauNVO zulässig.

Die Industrie- und Gewerbegebiete dürfen für jeglichen Verkehr nur von der Museumstraße erschlossen werden.

Der Sichtschutzstreifen ist in 8,0 m bzw. 30,0 m Tiefe mit dichtwachsendem, strauchartigen Gehölz und Bäumen zu bepflanzen.

Nachrichtliche Übernahme

Entlang der freien Strecke der L 472 ist vor Baubeginn eine Einfriedigung der Industrie- und Gewerbegebiete ohne Tür und Tor zu errichten.

ERGÄNZUNG UND TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES SAL 15

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.7.1985).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksflächen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katsteramt
Salzgitter, den 12.7.1985

Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.03.85, der Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Salzgitter, am 02.10.1985

Stadtbaurat

Stadtdirektor

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 03.04.85 ortsüblich durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. 3 bekanntgemacht.

Der Entwurf der Ergänzung und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.04.85 bis 15.05.85 öffentlich ausgelegt.

Salzgitter, den 02.10.1985

Dipl.-Ing.

Der Rat der Stadt hat die Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 10.01.85, nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss beschlossen.

Salzgitter, den 3.10.85

Oberbürgermeister

Oberstadtdirektor

Die vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 10.01.85, Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom 21.4.309, 21.102-02000, 27-9 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 18.11.85

Bezirksregierung Braunschweig
im Auftrage

Baurat

Die Genehmigung, sowie Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 11.12.1985 durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. 32 gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wird die Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Salzgitter, den 17.12.1985

IM AUFTRAGE: